

## Vermietung Kirchenräume - Gebührenordnung

### Gebührenliste

	Infrastruktur/Personal	Bemerkungen	Grosse Kirche	Alte Kirche
Kirchenraum 08:00 – 23:00 Uhr	Grundausrüstung inkl. Grundaufwand Sigrist	mit Zwischentrakt (Sitzungszimmer, Foyer, Toiletten) und Chilechäller inkl. eine Probe (max.4h) pro weitere Probe (max. 4h)	1'000.- 50.-	500.- 25.-
Orgel	ohne Organist-in	Organist ist Sache des Veranstalters	150.-	75.-
Klavier	ohne Pianist-in	Klavierspieler ist Sache des Veranstalters	50.-	50.-
Tonanlage	gemäss Bestellung	inkl. Mikrofone, Lautsprecher und Instruktion durch den Sigristen exkl. Bedienung durch den Sigristen während des Anlasses	100.-	50.-
Sigrist		für weiteren Aufwand pro Stunde angebrochene ¼-Stunde	80.- 20.-	80.- 20.-
Vorpedeste Chor	klein	nur Grosse Kirche, Auf- und Abbau	250.-	---
	mittel	nur Grosse Kirche, Auf- und Abbau	300.-	---
	gross	nur Grosse Kirche, Auf- und Abbau	500.-	---
		Mietdauer	bis 4h	bis 24h
Chilechäller	ohne weitere Räume	mit Küche, ganzem Inventar, Toiletten	80.-	150.-
Kirchenplatz	inkl. Zwischentrakt		60.-	100.-
Kirchenplatz	inkl. Chilechäller		120.-	200.-
Kirchenplatz	inkl. Zwischentrakt und Chilechäller		150.-	250.-

Die Kirchenraumgebühren werden nach der Liste „Tarifstufen“ berechnet, obige Ansätze gelten als 100%-Basis. Zusätzlich zu den oben aufgeführten Gebühren wird für die Stufen B - D eine allgemeine Grundgebühr von Fr. 100.- erhoben.

Für alle Veranstaltungen ist, unabhängig der angewendeten Tarifstufe, vorgängig ein Depot von Fr. 300.- zu hinterlegen. Bei wiederholtem Mieten durch bekannte Körperschaften kann auf die Erhebung des Depots verzichtet werden.

In den Gebühren inbegriffen sind:

- Bereitstellen der Räume und der Einrichtungen im üblichen Rahmen
- Geläut der Kirchenglocken bei Kasualien gemäss Läutordnung vom 10.02.2021
- Abschalten des Zeitschlagens während der Dauer von Anlässen

Rabatte:

Für zusätzliche Durchführungen des gleichen Anlasses innerhalb von 5 Tagen werden jeweils 50% Ermässigung auf Raummiete und benützte Infrastruktur gewährt.

### Zusätzliche Bestimmungen

- Wesentlicher Mehraufwand (Nachreinigung/Abfallbeseitigung/erforderliche Leistungen durch Externe) sowie Reparaturen von Schäden werden zusätzlich in Rechnung gestellt.
- Alles Weitere ist im Vergabereglement und in der Benützungsordnung geregelt.

Über spezielle Gesuche sowie über Dauervermietung entscheidet die Kirchenpflege.

Genehmigt durch die Kirchenpflege am 15.06.2017, angepasst und ergänzt am 15.03.2021.